

Internet: <https://peter-hug.ch/lexikon/kirchenstaat>

MainSeite 9.770

Kirchenstaat 7'819 Wörter, 54'530 Zeichen

Kirchenstaat (Stato della Chiesa, Stato Pontificio, Patrimonium Sancti Petri), der ehemalige geistliche Staat in Mittelitalien (s. die Geschichtskarten bei »Italien«),

über welchen dem Papst als Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche die Souveränität zustand, erstreckte sich zur Zeit seines vollen Bestandes (vor 1859) von 41° 10'-44° 50' nördl. Br. und von 11° 25'-13° 50' östl. L. v. Gr., östlich vom Adriatischen, südwestlich vom Tyrrhenischen Meer bespült, im übrigen von Neapel, dem Lombardisch-Venezianischen Königreich, Toscana und Modena begrenzt, und war seit 1830 eingeteilt in die Comarca Rom, in sechs von Kardinälen regierte Legationen (Bologna, Ferrara, Forli, Ravenna, Urbino-Pesaro, Velletri) und 13 von Prälaten regierte Delegationen (Ancona, Macerata, Camerino, Fermo, Ascoli, Perugia, Spoleto, Rieti, Viterbo, Orvieto, Frosinone, Civitavecchia, Benevent) mit einem Gesamtareal von 41,187 qkm (748 QM.) und einer Bevölkerung von 3,125,000 Seelen.

Vor der französischen Revolution gehörten auch die Grafschaften Avignon und Venaissin in Südfrankreich mit 2200 qkm (40 QM.) und 55,000 Einw. zum Kirchenstaat. Infolge der Ereignisse von 1859 und der Konstituierung des Königreichs Italien 1860 schrumpfte das päpstliche Gebiet auf die Comarca Rom, die Legation Velletri und die drei Delegationen Viterbo, Civita vecchia und Frosinone mit 12,803 qkm (214,4 QM.) und 692,100 Einw., das sogen. Patrimonium Petri, zusammen, und im September 1870 wurde auch dieser Rest des ehemaligen Kirchenstaats dem Königreich Italien einverleibt (s. unten, Geschichte). Seit der Begründung der weltlichen Herrschaft des Papstes ist der Kirchenstaat eine Wahlmonarchie gewesen. Die Verfassung, nach welcher er während der letzten 21 Jahre seines Bestehens regiert worden ist, wurde von Pius IX. 12. Sept. 1849 gegeben. Der Papst, der von dem Kollegium der Kardinäle (sacro collegio) gewählt wurde, war als Landesfürst unumschränkter Monarch, mußte aber nach seiner Ernennung die Kapitulation beschwören, deren

mehr Hauptpunkte die Unveräußerlichkeit aller Benefizien und Länder des Kirchenstaats, Verfolgung der Ketzer und Erhaltung des (längst nicht mehr vorhandenen) Sixtinischen Schatzes waren. An der Spitze der Verwaltung stand der vom Papst aus der Mitte der Kardinäle ernannte Kardinal-Staatssekretär, der den Papst vor dem Ausland und den eignen Unterthanen als Premierminister vertrat und die übrigen Minister aus den Kardinälen ernannte, denen gegenüber er die Stellung eines Chefs einnahm.

Auch das diplomatische Personal wurde von ihm ernannt und geleitet. Neben dem Ministerrat existierte noch ein Staatsrat von 15 zum Teil weltlichen Mitgliedern, dem eine beratende Stimme in der Gesetzgebung und den Finanzangelegenheiten und eine richterliche Stimme in Kompetenzstreitigkeiten zwischen den höhern Verwaltungsbehörden zustand. Die Finanzangelegenheiten wurden seit 1850 von der sogen. Finanzkonsulta geleitet, deren Mitglieder zum größern Teil vom Papst auf Vorschlag der Provinzialräte gewählt, zum kleinern (ein Viertel) direkt von ihm aus der Geistlichkeit ernannt wurden.

Die den Provinzen vorstehenden Kardinäle übten die Funktionen von Statthaltern aus und verkehrten nur direkt mit dem Staatssekretär. Die Provinzen waren in Governi geteilt, als deren oberste Administrativbeamten (die auch Laien sein konnten) die von der Regierung ernannten Governatori fungierten. Ihnen zur Seite stand ein auf sechs Jahre gewählter Provinzialrat, aus dem alle zwei Jahre ein Drittel der Räte ausschied. In der Rechtspflege fand ein dreifacher Instanzenzug statt; die letzte Instanz bildete der Justizminister.

Die Finanzverhältnisse waren stets mißlich und bereiteten der Regierung oft Verlegenheiten. Die Staatsschuld belief sich auf ca. 550 Mill. Lire, und das jährliche Defizit, das zum Teil durch den Peterspfennig gedeckt wurde, pflegte erheblich zu sein (Budget von 1868: 28,845,359 Lire Einnahme gegen 73,949,803 Lire Ausgabe). Die päpstliche Armee wurde wesentlich durch fremde Soldtruppen rekrutiert und zählte 1869: 15,670 Mann. Päpstliche Orden: der Christusorden, der Orden vom goldenen Sporn, Orden des heil. Johann vom Lateran, des heil. Gregor und der Piusorden. Landesfarben waren Gold und Silber.

Geschichte des Kirchenstaats. Daß Konstantin d. Gr. dem Papst Silvester I. Italien oder wenigstens den Kirchenstaat geschenkt habe, ist schon längst als Fabel erkannt. Die Schenkungsurkunde ist ein späteres Machwerk und zwischen 752 und 777 von einem römischen Priester gefälscht. Doch ist nicht zu bezweifeln, daß Konstantin und seine Nachfolger die römischen Bischöfe mit reichem Grundbesitz ausstatteten; allein diese erhielten keine weltliche Souveränität darüber. Förderlich für die äußere Machtentwicklung der Päpste war, daß die Kaiser schon seit dem Ende des 4. Jahrh. nicht mehr in Rom residierten, und daß auch die Statthalter der griechischen Kaiser, die Exarchen, ihren Sitz nicht hier, sondern in Ravenna hatten.

Zur Zeit Gregors I. (590-604) war der Grundbesitz der römischen Kirche schon ziemlich ausgedehnt. Dazu gehörte die ganze Umgebung von Rom zu beiden Seiten des Tiber: an der Via Appia, an der Via Labicana und Tiburtina und in Tuscani, ferner Besitzungen in Sizilien, Kampanien, Süditalien, Dalmatien, Illyrien, Gallien, Sardinien, Corsica und Ligurien. Diese Domänen nannte

Internet: <https://peter-hug.ch/lexikon/kirchenstaat>

man Patrimonien; sie standen unter der Verwaltung des Papstes, aber bis zum 8. Jahrh. unter der Oberhoheit des byzantinischen Kaisers.

Das erste freiere Besitztum, die Stadt Sutri, erhielt Papst Gregor II., der während des Bilderstreits an Stelle des byzantinischen Dux auch in der Stadt Rom die höchste Gewalt erlangte, 728 vom Langobardenkönig Liutprand; 742 fügte derselbe, nachdem ein Konflikt zwischen ihm und dem Papste durch Vermittlung Karl Martells beigelegt war, der ersten Schenkung noch die Städte Amelia, Orta, Bomarzo und Bieda hinzu. Als König Aistulf mit dem Plan umging, sich ganz Italien zu unterwerfen, suchte Papst Stephan II. um fränkischen Schutz nach.

König Pippin unternahm hierauf 755 und 756 zwei Feldzüge nach Italien, erwirkte die Zurückgabe des geraubten römischen Patrimoniums und ernannte den Papst zum Herrn des Exarchats von Ravenna und der Pentapolis (der fünf Städte Rimini, Pesaro, Fano, Sinigaglia, Ancona). Der Papst empfing diese Gebiete als faktisch anerkanntes Oberhaupt der Stadt Rom, zugleich im Namen der römischen Kirche und des heil. Petrus, und trat an die Stelle des Exarchen. Hier endet die rein bischöfliche und priesterliche Epoche der römischen Kirche, es beginnt die Verweltlichung des Papsttums.

Da Aistulfs Nachfolger Desiderius mit der Herausgabe einzelner Bestandteile der Pippinschen Schenkung zögerte, so rief Papst Hadrian I. Kaiser Karl d. Gr. zu Hilfe, und dieser stürzte 774 die Langobardenherrschaft und bestätigte und vermehrte die Schenkung seines Vaters an den Papst durch einen Teil von Tuscan und der Sabina. Denn wie Karl Patricius von Rom war, so blieb er Oberherr über das Patrimonium. Mit der Kaiserkrönung Karls d. Gr. (25. Dez. 800) sank der Papst (Leo III.) völlig in die Rolle des ersten Geistlichen des Reichs, der über großen Grundbesitz verfügte, herab.

Sein Verhältnis zu Ostrom war nun ganz gelöst, für Rom gab es einen neuen Kaiser im Abendland. Dieser empfing den Treueid vom römischen Volk und besaß die oberste Richtergewalt im ganzen Patrimonium, die er durch einen beständigen Missus oder Legaten ausübte; die Beamten setzte der Papst ein, an dessen Hof (im Lateran) damals zuerst ein förmliches Ministerium von sieben Klerikern, welche jedoch zu keinem kirchlichen Grad aufsteigen durften, erscheint. Die kaiserlichen Rechte in Rom und dem Kirchenstaat stellte dann Kaiser Lothar I. 824 in der »römischen Konstitution« noch einmal fest.

Die Schwäche der spätern Karolinger zwang die Päpste, selbst Maßregeln zur Verteidigung ihres Gebiets gegen auswärtige Feinde, insbesondere gegen die Sarazenen, zu ergreifen, ihre Zwistigkeiten aber trugen nicht wenig zur Verstärkung der päpstlichen Macht bei. Nikolaus I. (858-867) herrschte über den Kirchenstaat von Rimini bis Terracina als über ein unbestrittenes Eigentum. Die reichen Güter, welche Kaiser Ludwigs II. Witwe Engilberga im römischen Gebiet besaß, fielen nach ihrem Tod größtenteils der Kirche anheim.

Nach dem Kaiser Arnulf von Kärnten ging die Kaiserkrone bis 924 auf italienische Große über, und hierauf entstanden blutige Kämpfe um das Regiment. Während dieser Zeit besetzten ausschweifende Weiber, eine Theodora und Marozia, den römischen Stuhl mit ihren Buhlen, und die Päpste gerieten in eine förmliche Dienstbarkeit zu ihren Vasallen, besonders zu den Grafen von Tusculum. Am tiefsten sank das Papsttum unter Johann XI. (931-936), der ein willenloses Werkzeug in der Hand seines zügellosen Bruders Alberich wurde, und unter Johann XII. (955-964). Die Besitzungen des römischen Stuhls in Roms Nähe wurden meist von den Verwandten der Päpste okkupiert, und das Exarchat nebst der Pentapolis wurde eine Beute kleiner

mehr Dynasten, die zu den Erzbischöfen von Ravenna, den alten Rivalen der Päpste, in ein Lehnverhältnis traten. Der deutsche König Otto I. stellte im Februar 962 das Kaisertum wieder her und bestätigte zugleich dem Papst die Schenkungen der frühern Kaiser. Doch noch zu Ende des 10. Jahrh. erneuerte sich der Streit um den Kirchenstaat, besonders mit den ravennatischen Erzbischöfen, und diese brachten es dahin, daß Gregor V. (996-999), des Haders müde, 998 in die Abtretung der Stadt Ravenna und der Grafschaften Comacchio und Cesena willigte. Die Kaiser Otto III. und Heinrich II. bestätigten nicht allein diese, sondern auch die Abtretung der Grafschaften Montefeltre, Cervia, Decimano, Imola, Bologna und Faenza zu gunsten der Kirche von Ravenna.

So waren um die Mitte des 11. Jahrh. die Päpste auf Rom und dessen nächste Umgebung beschränkt. 1056 brachte Leo IX. die Stadt Benevent durch Austausch kirchlicher Rechte in Deutschland an den römischen Stuhl, und auch das Festhalten der Päpste an dem bei dem bekannten Investiturstreit aufgestellten Grundsatz, nach welchem kein Laie Lehnsherr der Kirche sein durfte, trug dazu bei, die Unabhängigkeit des Kirchenstaats zu sichern. Eine neue Stütze des päpstlichen Ansehens wurde die Herrschaft der Normannen in Unteritalien, deren Herzog Robert Guiscard (s. d.) 1059 vom Papst Nikolaus II. mit Apulien und Kalabrien sowie allen Ländern, die er in Süditalien und Sizilien den Sarazenen entreißen würde, belehnt wurde. 1077 setzte die Gräfin Mathilde von Toscana, die mächtige Freundin Gregors VII. (1073-1085), den römischen Stuhl zum Erben aller ihrer Güter für ihren Todesfall ein und erneuerte nach ihrer Trennung von dem zweiten Gatten, Welf V. (1095), diese Schenkung 1102. Da in der Urkunde jede genauere Bestimmung fehlte, so erhob sich jetzt die Streitfrage, was von den Mathildischen Gütern Allodialgut, was Reichslehen sei.

Internet: <https://peter-hug.ch/lexikon/kirchenstaat>

Der Besitz des Ganzen hätte die Päpste, die schon die Lehnshoheit über Unteritalien besaßen, zum Herrn der ganzen Halbinsel gemacht. Da ist es nun erklärlich, daß sich um die Mathildische Erbschaft ein Kampf zwischen den Päpsten und den weltlichen Gewalten, nämlich den Kaisern, Welfen und italienischen Städten, entspinnen mußte. Heinrich V. zog 1116 die Erbschaft ein; Kaiser Lothar schloß 1133 mit Innocenz II. einen Vergleich, kraft dessen er in betreff der Allodialgüter die Schenkung Mathildens anerkannte, aber sie vom Papst gegen ein Jahrgeld von 100 Pfd. Silber übertragen erhielt, so daß sie von den Reichslehen nicht geschieden wurden.

Dieselben gingen später auf Heinrich den Stolzen von Bayern, dann auf Welf VI. und 1167 auf die Stauer über, bis endlich Kaiser Otto IV. 8. Juni 1201 zu Neuß die Ansprüche des römischen Stuhls auf sie förmlich anerkannte. Zugleich bestätigte Otto IV. als päpstliches Gebiet den ganzen Strich von der Burg Radicofani in Toscana bis zu den Engpässen von Ceperano an der neapolitanischen Grenze, den Exarchat, die Pentapolis, die Mark Ancona, das Herzogtum Spoleto, die Mathildischen Güter, die Grafschaft Brittenoro, und versprach, den Papst in der Aufrechthaltung seiner Ansprüche auf Sizilien unterstützen zu wollen. Damit wurde die Souveränität des Kirchenstaats staatsrechtlich begründet und die Grenzen desselben so festgestellt, wie sie bis auf die jüngsten Umwälzungen bestanden haben.

Alle folgenden Kaiser erkannten die Kapitulation von Neuß an. Als dann Friedrich II. wiederum die kaiserliche Herrschaft in Italien erneuern wollte, einigte sich das Papsttum zum Schutz des Kirchenstaats, den es ausdrücklich als das Symbol seiner Weltherrschaft betrachtete, mit den lombardischen Städten, und beide kämpften für die Selbständigkeit der italienischen Nation. Und doch waren die Päpste städtischer Freiheit abhold, wie sie an den eignen Städten bewiesen.

Ihr Verhältnis zu diesen war lange kein andres als das des obersten Lehnsherrn zu Vasallen, welche mit ihm einen Vertrag geschlossen hatten. Die Städte erkannten die Hoheit der Päpste an, übertrugen ihnen oft die Gewalt des Senators (in Rom) oder Podestas auf Lebenszeit, leisteten Heeresfolge, zahlten Grundsteuer, unterwarfen sich bisweilen dem Tribunal der Provinziallegaten; aber sie behaupteten ihre Statuten, ihre Gerichtsbarkeit und Verwaltung. Jede Stadt blieb eine Republik; die Päpste suchten den Städten manche Rechte zu entreißen, wußten eine durch die andre zu bezwingen, konnten es aber nicht zu einer landesherrlichen Gewalt, zu einer innern Einheit des Kirchenstaats bringen.

In den Kriegen mit Friedrich II. wurde der Kirchenstaat bisweilen von letzterm besetzt; am meisten hatte er 1255-64 unter den Einfällen Manfreds von Sizilien zu leiden, der große Eroberungen in der Romagna und in der Mark Ancona machte. König Philipp III. von Frankreich schenkte 1273 Papst Gregor X. die Grafschaft Venaissin. Auch Kaiser Rudolf I. bestätigte 1275 den Vertrag von Neuß, versprach, nie ein Lehen der römischen Kirche anzutasten, begab sich aller Hoheit über die päpstlichen Lehnsträger und gelobte, nie ein Amt oder eine Würde im römischen Gebiet ohne die Einwilligung des Papstes zu bekleiden. Ja einem neuen Vertrag von 1279 entband Kaiser Rudolf alle italienischen Städte, in welchen er noch Hoheitsrechte ausgeübt, ihrer Eide und stellte diese Städte unter die Hoheit des römischen Stuhls.

Auch im K. hatten die Parteien der Guelfen und Ghibellinen tiefe Wurzeln geschlagen; des Schutzes bedürftig, hatten die Bürgerschaften sich willig der Herrschaft mächtiger Adelsgeschlechter gefügt. So gewannen in Ravenna die Polenta, in Rimini die Malatesta, in Urbino die Montefeltre die höchste Gewalt. Guido von Montefeltre, ein Ghibelline, wußte 1282 fast die ganze Romagna und den größten Teil der Mark Ancona zum Aufstand gegen den Papst zu verleiten. Guido unterlag 1286, aber die Furcht und Abneigung der städtischen Dynasten vor dem Papst wuchs erst recht; 1290 brach die Empörung von neuem aus, und Guido kehrte nach Urbino zurück.

Noch bedenklicher wurde die Lage des Papsttums unter Bonifacius VIII. (1294-1303), als der Hader auch in der Stadt Rom ausbrach. Hier befehdeten sich die Colonna und Orsini, und der Papst nahm für die letztern Partei. Mit der ganzen Glut seines leidenschaftlichen Temperaments verfolgte er die Colonna, und sie schienen zu erliegen; da erklärten sich die Römer für sie, und schließlich mußte Bonifacius selbst 1302 fliehen. Während ihres Aufenthalts in Avignon, das Clemens VI. 1348 käuflich für den Kirchenstaat erwarb, von 1309 bis 1377 vermochten die Päpste ihren Staat nur durch mannigfache Konzessionen an die bedeutenden Dynasten und Städte zusammenzuhalten. Großen Einfluß gewann in dieser Verwirrung König Robert von Neapel, der 1309 zum Generalvikar der Kirche ernannt worden war. Heinrich VII. ernannte zwar, als er 1312 zur Krönung nach Rom kam, einen kaiserlichen Statthalter; doch mußte derselbe nach Heinrichs Tod wieder den päpstlichen Gewalthabern weichen. Auch diese mehr vermochten indes die weltliche Herrschaft des Papsttums im K. nicht aufrecht zu erhalten; ihre mit erpreßtem Geld erworbenen Söldner plünderten und verwüsteten nur das Land. Die feindlichen Adelsgeschlechter, an ihrer Spitze die mächtigen Familien Colonna und Orsini, wüteten in unaufhörlichen Fehden gegeneinander.

Eine Errettung aus dieser Not schien die Erhebung des Volkstribuns Cola di Rienzi 1347 zu bringen, der in Rom die Republik

Internet: <https://peter-hug.ch/lexikon/kirchenstaat>

verkündete und es zum Haupt einer italischen Konföderation erheben wollte. Indessen waren die Erfolge des phantastischen, aber unpraktischen Schwärmers nur vorübergehende. Der Papst erklärte sich gegen ihn, und der eingeschüchterte Adel fand wieder den Mut zum Widerstand gegen die Willkürherrschaft Rienzis. Dieser flüchtete nach Prag zu Kaiser Karl IV., der ihn nach Avignon bringen ließ.

Papst Innocenz VI. gab ihn 1353 dem Kardinal Albornoz bei, den er nach Italien sandte, um dem Unwesen der Feudalherren im K. ein Ende zu machen und die Autorität des Papstes daselbst herzustellen. Unterstützt von den tuscanischen Städten und dem Volk, unterwarf Albornoz bald die Raubritter und setzte Rienzi in Rom als Senator ein. Doch verscherzte sich der Tribun durch tyrannische Willkür die Gunst des Volkes, das ihn in plötzlichem Aufstand erschlug (1354). Albornoz gab jetzt dem Kirchenstaat eine neue Verfassung, setzte für die einzelnen Kirchenprovinzen Rektoren ein und teilte das gesamte Gebiet in 100 Vikariate.

Der Adel wurde aus den wichtigsten Ämtern verdrängt. Die Verfügungen früherer Päpste und die Lokalstatuten einzelner Städte wurden von Albornoz zu einem aus sechs Bänden bestehenden Kriminal- und Zivilkodex vereinigt, der, um die Mitte des 16. Jahrh. neu revidiert, unter dem Namen der »Ägidianischen Konstitutionen« (Egidianen) bis auf die Gegenwart gegolten hat. Doch brach die Anarchie im K. nach Albornoz' Tod wieder aus und konnte auch durch den vorübergehenden Aufenthalt Urbans V. (1367-70) und die Rückkehr Gregors IX. nach Rom (1377) nicht unterdrückt werden. Das Schisma, welches nach Gregors Tod 1378 ausbrach, war der Befestigung der päpstlichen Macht hinderlich. König Wladislaw von Neapel bemächtigte sich 1408 des ganzen Kirchenstaats; die Idee, Italien zu einigen und sich zum Kaiser zu krönen, schwebte vor seinem kühnen Geist: indes machten ihm der vom Konzil von Pisa 1409 neugewählte Papst Alexander V. und sein Nachfolger Johann XXIII. die Herrschaft streitig.

Bis 1420 dauerten die Kämpfe zwischen den Neapolitanern, den Päpstlichen und kühnen Bandenführern um den Besitz des Kirchenstaats. Endlich glückte es Martin V., dem vom Konstanzer Konzil gewählten alleinigen Papst, einem Colonna, der seine Residenz wieder in Rom aufschlug, wie die Einheit der Kirche, so auch die weltliche Herrschaft des Papsttums in Italien herzustellen. Allerdings war das Land verwüstet und verarmt, und die Adelsgeschlechter und Stadtgemeinden hatten eine solche Unabhängigkeit erlangt, daß der Kirchenstaat nur dem Namen nach ein Staatsganzes war.

Martin V. stützte sich auf seine Familie, die er mit Lehnsgütern und Würden überschüttete, erregte aber dadurch bei den andern Edelleuten Neid und Unzufriedenheit. Eugen IV. mußte daher bei seiner Wahl 1431 den Kardinälen durch eine Kapitulation versprechen, ohne deren Zustimmung keine Gebiete, Lehen oder Einkünfte des Kirchenstaats zu vergeben. Indes auch Eugen IV. war der Unbotmäßigkeit des Adels gegenüber ohnmächtig. 1434 wurde er selbst aus Rom vertrieben und brachte den größten Teil seines Pontifikats außerhalb des Kirchenstaats zu. Manche Teile des Kirchenstaats mußten an Große zu Lehen gegeben werden, so 1434-47 das Vikariat über die Mark Ancona an Franz Sforza von Mailand, 1443 das Vikariat über die Gebiete von Benevent und Terracina an Alfons I. von Neapel, und 1441 ging das wichtige Ravenna bei dem Aussterben der Polenta ganz an die Republik Venedig verloren.

Papst Paul II. beschränkte endlich durch energisches Regiment etwas den zügellosen Adel und erweiterte den Kirchenstaat durch die Güter des Grafen Anguillara sowie durch Cesena und Petinaro mit ihren Gebieten. Sixtus IV. verlieh seinen Neffen, die sich durch mannigfache Bedrückungen allgemein verhaßt machten, große Gebiete und die wichtigsten Ämter. Um seine Söhne Franz und Cäsar Borgia zum Fürstenrang zu erheben, entriß Papst Alexander VI. vielen seiner Vasallen ihre Lehnsgüter.

Zugleich verwickelte er den römischen Staat in verderbliche Kriege. Unterstützt durch die Neapolitaner und den Herzog von Urbino, bemächtigte sich Franz Borgia 1496 fast aller Städte und Ländereien, welche die Orsini besaßen; doch setzten sich diese mit Hilfe Frankreichs wieder in den Besitz der ihnen entrissenen Güter. Dagegen eroberte der päpstliche Feldherr die von den Franzosen besetzte Festung Ostia. Parteiungen aller Art rieben die Staatskräfte auf, und blutige Fehden waren überall an der Tagesordnung. Nach einem von Alexander VI. mit Frankreich errichteten Bündnis unterstützte diese Macht seinen Sohn Cäsar 1499 mit Truppen. Cäsar fiel in die Romagna ein, eroberte Imola und Forli, 1500 auch Pesaro, Rimini und Faenza und ward nach der Eroberung von Fano Herzog von der Romagna. Nach Alexanders VI. Tod fielen die Besitzungen, die er zu gunsten seiner Familie von dem römischen Staat getrennt hatte, an denselben wieder zurück.

Papst Julius II. (1503-13) schloß mit Frankreich und dem Kaiser 1504 ein Bündnis gegen die Republik Venedig und entriß derselben einige Städte, die sie in der Romagna besaß. Weit größere Erfolge hatte er, als er sich 1508 mit dem Kaiser, Frankreich und Spanien zur Liga von Cambrai vereinigte. Ludwig XII. von Frankreich zertrümmerte 1509 durch seinen Sieg bei Agnadello die Übermacht Venedigs, und nun fielen auch dessen letzte Besitzungen in der Romagna, sogar das wichtige Ravenna, dem Papste zu. Zwar gelang es Julius II. nicht, die Este aus Ferrara, dessen Vikariat sie vor zwei Jahrhunderten den Päpsten abgezwungen hatten, zu vertreiben, wohl aber vermochte er die Franzosen zur Räumung der Halbinsel zu nötigen.

Internet: <https://peter-hug.ch/lexikon/kirchenstaat>

Ohne große Mühe gewann er jetzt Modena, Parma, Reggio und Piacenza, Städte, welche schon einmal zum Kirchenstaat gehört hatten. Noch nie war dessen weltliches Gebiet und politische Stellung so groß gewesen als unter Julius II.; die Italiener priesen ihn als Befreier von der Tyrannei der »Barbaren«, und der Plan, Italien unter der weltlichen Herrschaft des Papsttums zu einigen, erschien nicht unmöglich. Aber schon unter Leo X. (1513-20) trat Karl V. der Vergrößerung des Kirchenstaats und der Erhöhung der weltlichen Macht des Papsttums in den Weg. Aus Rücksicht auf die ketzerische Bewegung in Deutschland schloß sich Leo X. 1520 dem Kaiser gegen Frankreich an. In dem nun entbrennenden Krieg erwarben die Päpste Perugia, Fermo und Ancona, verloren aber Reggio und Modena. Da der Friede von Madrid (1526) den Kaiser zum obersten Gewalthaber in Italien machte, so trat Clemens VII. mit Venedig, Florenz und

mehr Mailand dem Bund Frankreichs und Englands gegen den Kaiser bei, worauf der Herzog Karl von Bourbon, der ein kaiserliches Heer befehligte, 6. Mai 1527 Rom mit Sturm nahm und schonungslos plünderte. Der in der Engelsburg belagerte Papst erkaufte den Abzug der Feinde nur durch harte Zugeständnisse und eine Zahlung von 100,000 Zechinen. Im J. 1545 belehnte Paul III. seinen Sohn Peter Ludwig Farnese mit Parma und Piacenza, deren Besitz während der spanisch-französischen Kämpfe zweifelhaft geworden und erst 1529 von den kämpfenden Mächten anerkannt war. Nach Peter Ludwigs Ermordung ward Piacenza 1547 von den Kaiserlichen besetzt, Parma von Paul III. später mit dem Kirchenstaat vereinigt, aber von Julius III. (1550-55), der auch den Colonna ihre Besitzungen zurückgab, wieder dem Octavio Farnese verliehen. Unter Clemens VIII. (seit 1592) kam das Herzogtum Ferrara aus der modenesischen Erbschaft und unter Urban VIII. das Herzogtum Urbino 1626 wieder an den Kirchenstaat.

Es waren blühende Landschaften, die so zu einem Staat vereinigt wurden. 1589 betrug die Getreideausfuhr des Kirchenstaats 500,000 Skudi; einzelne Gegenden zeichneten sich noch durch besondere Produkte aus: Perugia durch Hanf, Faenza durch Lein, Rimini durch Öl, Cesena, besonders aber Montefiascone durch Wein. Es fehlte nicht an fischreichen Seen, an Salzwerken, Alaunwerken, Marmorbrüchen. Auch der Handel des Landes blühte; im Hafen von Ancona fand man Schiffe aller Nationen, die gegen die Produkte des Kirchenstaats Seide, Wolle, Leder, Blei austauschten.

Die Gewalt des Papstes war eine unumschränkte geworden seit dem Untergang der Dynastengeschlechter. Zwar gab es in den Städten noch Patrizier, es bestanden sogar noch die alten Faktionen der Guelfen und Ghibellinen; aber gerade die jeweilig mächtigere schloß sich an den päpstlichen Oberherrn an und gab gern Rechte ihrer Stadt auf, wenn sie Aussicht hatte, mit Hilfe des Papstes die feindliche Partei gänzlich zu unterdrücken. Auf dem Land gab es Barone; in der Regel waren sie arm, begnügten sich, mit den abhängigen Bauern in Frieden zu leben, und kümmerten sich um den Staat wenig.

Gefährlicher konnten die freien Bauernschaften der Romagna werden, die, persönlich tapfer, an dem alten Geschlechterverband streng festhielten. Aber sie waren uneinig, befehdeten sich gegenseitig, und schließlich gewann auch hier der friedliche Mittelstand das Übergewicht. Die Einkünfte des Papstes aus dem Kirchenstaat waren bedeutend, unter Leo X. betrugen sie 420,000 Skudi; dazu kamen die Annaten, die Kaufsummen für neue Ämter, deren Leo X. allein 1200 errichtete, und aus denen er mehr als 900,000 Skudi zog.

Dieser Ämterverkauf war eine Anleihe auf die Zukunft; unter Leo X. mußte die Staatskasse gegen 320,000 Skudi Gehalte für solche Ämter zahlen, im Durchschnitt verzinsten sie sich mit 12 Proz. Clemens VII. machte die erste Staatsanleihe (Monte), die zu 10 Proz. verzinst wurde. Dennoch zahlte der um 1500 von allen Ländern Europas die wenigsten Steuern; aber Paul III. erhöhte den Salzpreis, führte die erste direkte Steuer (Sussidio) ein und brachte die Einkünfte aus dem auf 700,000 Skudi, Gregor XIII. gar auf 1,100,000 Skudi. Das Land hatte von diesen Summen, die Bauten in Rom abgerechnet, wenig Vorteil; das meiste wurde für die Unternehmungen gegen den Protestantismus verwendet. Durch die schlechte Finanzpolitik der Kurie kam es dahin, daß um 1600 auf den Kirchenstaat der Steuerdruck weit stärker lastete als sonst in Italien.

Das energische, häufig gewaltsame Regiment Gregors XIII. (1572-85) rief Parteiungen, ja Zusammenrottungen im K. hervor. Deshalb ist es anerkennenswert, daß Sixtus V. (1585-90) unnachsichtig gegen die Banditen verfuhr und sie gänzlich ausrottete, so daß im K. vollständige Ruhe und Sicherheit herrschten. Sixtus sammelte einen Schatz von 5 Mill. Skudi, beförderte den Ackerbau und begünstigte die Entwicklung der Industrie. Urban VIII. (1623-44) that für die Befestigung und Sicherung des Kirchenstaats viel.

Bei Bologna erbaute er das Fort Castelfranco, das Kastell Sant' Angelo in Rom versah er mit neuen Brustwehren und zog auf Monte Cavallo die hohe Mauer, die den päpstlichen Garten einschließt. In Tivoli errichtete er eine Gewehrfabrik; ja, er verwendete die Räume der vatikanischen Bibliothek zu einem Zeughaus und sammelte ein ansehnliches Heer, während seine Vorgänger seit Pius V. sich mit einer Leibwache von 500 Mann, meist Schweizern, begnügt hatten. In Civitavecchia legte er mit bedeutenden Kosten einen Freihafen an. Die Einkünfte des Kirchenstaats wuchsen, mehr noch die Schulden, besonders als das Nepotenenwesen sich seit Sixtus V. einbürgerte. So gelangten die Familien der Aldobrandini und Borghese zu bedeutender Macht, erwarben großen

Internet: <https://peter-hug.ch/lexikon/kirchenstaat>

Grundbesitz im Land und verwalteten die einträglichsten Ämter.

Unter den fürstlichen Familien päpstlicher Herkunft behaupteten die Farnese den höchsten Rang, zumal da sie regierende Herzöge von Parma und Piacenza waren. Urban VIII. kam 1641 mit Odoardo Farnese wegen Castro, das den Farnese gegen 100,000 Skudi eintrug, in Krieg, mußte aber kurz vor seinem Tod 1644 allen Ansprüchen darauf entsagen. Unter Urbans Nachfolgern nahm die Begünstigung der Nepoten womöglich noch zu, sie vergaben die Ämter des Kirchenstaats und ließen sich dafür monatliche Steuern zahlen. So fand denn Innocenz XI. die Finanzen des Kirchenstaats in völliger Zerrüttung; zwar betrug die gesamten Einnahmen 2½ Mill. Skudi, aber die Ausgaben überstiegen sie noch um 170,000 Skudi. Er konnte den Staat nur dadurch vor dem Bankrott bewahren, daß er den Nepoten alle Ämter und Einkünfte daraus entzog.

Clemens XI. geriet 1708 mit dem Kaiser Joseph I. wegen des Besitzes von Parma, Piacenza und Comacchio in einen Streit, in dessen Verlauf die kaiserlichen Truppen Comacchio und einen Teil der Romagna besetzten. Ersteres blieb auch unter Benedikt XIII. (1721-24) im Besitz Österreichs. Die veränderte Gestaltung der politischen und kirchlichen Verhältnisse raubte dem Kirchenstaat seit Anfang des 18. Jahrh. mehr und mehr seine politische Bedeutsamkeit. In den Streitigkeiten mit auswärtigen Mächten mußten die nachteiligsten Vergleiche geschlossen werden. 1768 wurde infolge eines Streits über geistliche Angelegenheiten Venaissin und Avignon von Frankreich, Benevent und Pontecorvo von Neapel besetzt, und nur durch Nachgiebigkeit von päpstlicher Seite wurden diese Lande dem römischen Staat erhalten. Clemens XIV. (1769-74) erlitt zwar große Beschränkungen seiner kirchlichen Gewalt und Einkünfte, förderte aber Wissenschaften und Künste und verwandte große Summen auf die Austrocknung der Pontinischen Sümpfe.

Von wesentlichem Einfluß auf die Geschichte des Kirchenstaats war die französische Revolution. Zunächst wurden dem Papst Pius VI. (1775-99) 1791 von den Franzosen Avignon und Venaissin entrissen; 1796 besetzte ein französisches Heer unter Bonaparte Bologna, Ferrara und Urbino. Obschon der Papst

mehr mit 21 Mill. Frank die Neutralität erkaufte, drang Bonaparte 1797 doch in die Romagna ein, eroberte Imola, Faenza, Forlì, Cesena, Urbino etc. und zwang durch den Frieden zu Tolentino (19. Febr. 1797) den Papst, Avignon und Venaissin an die Franzosen sowie Bologna, Ferrara und die Transpadanische Republik abzutreten. Ancona blieb von den Franzosen besetzt, welche den Kirchenstaat durch Kontributionen aussaugten und die Bildung einer demokratischen Partei begünstigten, die eine französische Intervention betrieb.

Nach einer förmlichen Kriegserklärung von französischer Seite rückten französische Truppen in das päpstliche Gebiet ein und besetzten 10. Febr. 1798 die Engelsburg; am 20. März ward auf dem Campo Vaccino die Römische Republik proklamiert, nachdem der Papst bereits 20. Febr. nach Siena geflüchtet war. Alle öffentlichen und Privatkunstschätze wurden geplündert, die dem Kirchenstaat auferlegte Kriegssteuer richtete den Staatskredit völlig zu Grunde. Als sich die zweite Koalition gegen Frankreich bildete und ein russisches Heer zu den Neapolitanern stieß, mußten die Franzosen das römische Gebiet räumen (September 1799). Rom mit der Engelsburg ward von den Neapolitanern besetzt und 1800 dem neuen Papst Pius VII. überliefert.

Derselbe sicherte durch das 15. Juli 1801 mit Bonaparte abgeschlossene Konkordat das Fortbestehen des Kirchenstaats. Kaum aber hatte Rom angefangen, sich von den erlittenen Drangsalen zu erholen, als Napoleon I. 1805 Ancona wieder besetzen ließ, angeblich um die Engländer von Italien abzuhalten; französische Truppen, die das Jahr darauf das römische Gebiet durchzogen, nahmen Benevent und Pontecorvo in Besitz, und endlich erklärte sich Napoleon I. als Nachfolger Karls d. Gr. für den Oberherrn von Italien.

Von der römischen Regierung forderte er den Unterhalt für seine Truppen, auch sollte sie mit ihm ein Bündnis gegen England eingehen. Als der Papst sich diesen harten Bedingungen nicht unterwerfen wollte, wurden von den Franzosen erst die römischen Häfen und im Februar 1808 auch Rom und die Engelsburg besetzt. Die Provinzen Urbino, Ancona, Macerata u. a. wurden darauf dem Königreich Italien einverleibt, und 10. Juni 1809 ward Rom nebst dem noch übrigen Teil des Kirchenstaats für einen Teil des französischen Reichs erklärt. Pius VII. ward gefangen nach Fontainebleau gebracht, das Land aber in zwei Departements geteilt, das des Tibers und das des Trasimenus. Die Klöster und geistlichen Stifter wurden aufgehoben und alles entfernt, was an die ehemalige Regierung erinnern konnte. Der Papst willigte ein, in Frankreich zu residieren, und verzichtete im Konkordat von Fontainebleau (25. Jan. 1813) auf seine weltliche Herrschaft.

Nach Napoleons I. Niederlage bei Leipzig bemächtigte sich Joachim Murat, König von Neapel, der südlichen Provinzen des ehemaligen römischen Staats, und nach dem Scheitern seines Plans, seine Herrschaft über ganz Italien auszubreiten, besetzte er Rom und die Marken. Da jedoch die Herstellung des Kirchenstaats durch den Pariser Frieden ausgesprochen worden war, kehrte Pius VII. 24. Mai 1814 nach Rom zurück. Der Art. 103 der Wiener Schlußakte errichtete den Kirchenstaat wieder in seinem frühern Umfang; nur der am linken Poufer gelegene Teil von Ferrara fiel an das Lombardisch-Venezianische Königreich, und Österreich

Internet: <https://peter-hug.ch/lexikon/kirchenstaat>

erhielt das Besatzungsrecht von Ferrara und Comacchio.

Venaissins und der Stadt Avignon ward in dem betreffenden Artikel nicht gedacht, weshalb der Papst gegen denselben protestierte. Nach Napoleons I. Flucht von Elba forderte König Murat 1815 den Durchzug durch das römische Gebiet; seine Absicht, den Papst gefangen zu nehmen, mißlang jedoch, da Pius VII. sich bereits im März nach Genua begeben hatte. Nach Murats Sturz kehrte Pius VII. im Juli 1815 für immer nach Rom zurück. Der leitende Staatsmann Consalvi war nun bestrebt, der Verwaltung des Kirchenstaats Einheit und Gleichförmigkeit zu geben, und kümmerte sich um die alten Privilegien der Städte, des Adels und der Provinzen nicht.

Die revolutionären Reformen der Napoleonischen Zeit wurden wieder abgeschafft, und die Regierung lenkte ganz in die Bahnen rücksichtsloser Reaktion ein. Von den politischen Stürmen, die Neapel 1820 und 1821 erschütterten, blieb auch der Kirchenstaat nicht gänzlich verschont. Auch hier unterhielten die Karbonari Verbindungen, die entdeckt und mit Strenge bestraft wurden. Manche Schritte, dem traurigen Zustand der römischen Finanzen wieder aufzuhelfen, that Leo XII. (1823-29). Auch sein Nachfolger Pius VIII. ließ es sich sehr angelegen sein, den Wohlstand des Landes zu fördern, begünstigte den Ackerbau, die Manufakturen, Künste und Wissenschaften und errichtete zur Regulierung der Finanzen eine Staatskommission.

Dennoch brach 1830 auch im K. eine Revolution aus; sie wurde bald unterdrückt, und der Papst berücksichtigte ein wenig den Wunsch der Großmächte, den Laien einen größern Anteil an der Verwaltung des Staats zu gewähren. Nach dem Tode Pius' VIII. bestieg am 2. Febr. 1831 Gregor XVI. den päpstlichen Stuhl. Aufstände in Bologna und der Mark bewogen ihn, die Intervention der Österreicher und Franzosen anzurufen, und unter dem Schutz fremder Bajonette errichtete Gregor ein despotisches Polizeiregiment. Die Cholera suchte 1836 und 1837 Rom heim, ihr folgte Hungersnot und infolgedessen neuer Aufruhr. Das Defizit wuchs von Jahr zu Jahr, eine neue Anleihe von 20 Mill. Frank mußte bei dem Haus Rothschild aufgenommen werden.

Als Gregor XVI. 5. Juni 1846 starb, gab es im Konklave drei Meinungen: die einen schlugen eine Säkularisation der Verwaltung vor, die andern erwarteten Ruhe und Rettung allein von einem Schreckensregiment, die dritte Meinung siegte;

ihr Vertreter, der neugewählte Papst Pius IX. (seit 17. Juni 1846), hielt zwar fest an dem göttlichen Rechte des Pontifikats über den Staat, glaubte aber alle billigen Forderungen des Volkes erfüllen zu müssen. Er begann seinen Regierungsantritt mit Aufhebung der verhaßten Militärkommissionen in der Romagna, Absetzung mehrerer unwürdiger Beamten, Abschaffung übertriebener polizeilicher Beschränkungen, einer Amnestie für alle wegen politischer Vergehen Verhafteten oder Verurteilten.

Die Begeisterung für Pius IX. kannte keine Grenzen. Nichts aber kräftigte die Zuversicht der Liberalen in die Absichten des Papstes so sehr als ein von Pius IX. 19. April 1847 erlassenes Dekret über die Einsetzung einer Art Volksvertretung, der Staatskonsulta. Am 15. Nov. trat dieselbe zusammen. Die Pariser Februarrevolution von 1848 vermochte den Papst zu einem weitem Zugeständnis. Am 14. März proklamierte die päpstliche Regierung das konstitutionelle Staatsgrundgesetz. Es sollten zwei Kammern zusammentreten, deren erste unmittelbar von der Regierung ernannt, die zweite nach Zensus und Volkszahl gewählt werden sollte. Doch jedes in beiden Versammlungen genehmigte Gesetz sollte erst in einer geheimen Sitzung der Kardinäle geprüft werden, ehe es die päpstliche

mehr Bestätigung erhielt. So blieb die höchste Autorität doch in den Händen des Klerus. Gleichzeitig wurde der in den Kampf für die italienische Unabhängigkeit gegen Österreich fortgerissen. Durch zahlreiche Freiwillige verstärkt, zogen die römischen Truppen nach Oberitalien, wo sie aber bei Vicenza besiegt und zur Kapitulation gezwungen wurden.

Dies ermutigte den Papst, in einem öffentlichen Protest sein Verdammungsurteil über den Krieg Italiens gegen Österreich auszusprechen. Hiermit war das Band, welches bisher Pius IX. und sein Volk vereinigt hatte, zerrissen. Die gemäßigten Liberalen und die Republikaner verschmolzen sich in Eine Partei; täglich war der Ausbruch der Revolution zu befürchten. Unter diesen Verhältnissen richteten die gemäßigten Patrioten ihre Blicke auf den Grafen Pellegrino Rossi, dessen konstitutionelle Neigungen bekannt waren.

Pius IX. ernannte ihn zum ersten Minister. Aber seine herbe Strenge und der Erfolg, den sein energisches Regiment erzielte und noch mehr versprach, regten alle Leidenschaften gegen ihn auf. Als er 15. Nov. bei der Wiedereröffnung der Kammern beim Eintritt in das Ständehaus durch den Dolch eines Meuchelmörders fiel, war das Signal zum Ausbruch der längst gefürchteten Revolution gegeben. Bald war der Quirinal von allen Seiten dicht umlagert, schon machte ein Teil der Menge den Versuch, gewaltsam in den Hof zu dringen, da endlich entschloß sich Pius IX., das demokratische Ministerium (Mamiani, Rosmini, Sterbini, Campello, Lunati, Sereni) anzunehmen, die nationale Frage aber der Entscheidung des Parlaments anheimzustellen. Am 25. Nov. floh er nach Gaeta und erklärte durch ein Dekret vom 27. Nov. alle Handlungen der neuen Regierung für nichtig.

Dieselbe war übrigens gar nicht zu stande gekommen, da alle Minister die Ernennung des Papstes abgelehnt hatten. Die

Internet: <https://peter-hug.ch/lexikon/kirchenstaat>

Deputiertenkammer ernannte darauf eine provisorische Regierung und dekretierte 29. Dez. die Zusammenberufung einer konstituierenden Nationalversammlung, die aus allgemeinem Stimmrecht mit direkter Wahl hervorgehen sollte. Obwohl Pius IX. von Gaeta aus die Wähler exkommunizierte, so eröffnete doch 5. Febr. die Konstituante ihre Sitzungen im Kanzleipalast, wo auch die Mitglieder der provisorischen Regierung (Armellini, Muzzarelli, Galetti, Mamiani, Sterbini und Campello) erschienen, und beschloß 6. Febr. nach stürmischen Verhandlungen mit 120 gegen 23 Stimmen die Proklamierung der Römischen Republik. Hierauf antwortete Pius IX. 14. Febr. mit einem Protest, an dessen Schluß er auf eine bewaffnete Intervention der katholischen Mächte zur Wiederherstellung seiner weltlichen Gewalt hindeutete.

Um die Mitte des März 1849 war kaum in Rom bekannt geworden, daß Karl Albert 12. März Österreich den Waffenstillstand aufgekündigt habe, als die Konstituante sogleich beschloß, daß Rom sich mit einem Kontingent von 10,000 Mann unter dem Befehl des Obersten Mezzacappa an dem Unabhängigkeitskampf auf den Feldern der Lombardei beteiligen solle. Noch hatten indessen die römischen Scharen die Grenze nicht überschritten, als bereits die Hoffnungen Italiens nach einem dreitägigen Feldzug durch die Schlacht bei Novara 23. März niedergeworfen waren.

Die Konstituante ernannte nun ein diktatorisches Triumvirat, aus Mazzini, Saffi und Armellini bestehend, welches sich sofort mit einem neuen Ministerium umgab. Schon im Februar hatten die Vertreter von Österreich, Frankreich, Spanien und Neapel mit dem Papst sich zu Gaeta über eine bewaffnete Intervention geeinigt. Die französische Regierung beschloß, den andern zuvorzukommen. Am 24. April erschien eine französische Flotte von zehn Schiffen unter General Oudinot im Hafen von Civitavecchia und landete 25. April ungestört. In Rom wurden nun die nötigen Vorbereitungen zum Kampf getroffen. Am 28. April rückte Oudinot mit 9000 Mann gegen die Stadt heran und begann die Belagerung.

Doch erst 5. Juni, nachdem jede diplomatische Unterhandlung sich fruchtlos erwiesen, unternahm er den Sturm bei dem Thor San Pancrazio. Dreimal nahmen die Franzosen das Thor, und dreimal wurden sie von den Römern wieder geworfen. Hierauf begannen die Franzosen ein regelmäßiges Bombardement der offenen Stadt und erzwangen 3. Juli die Übergabe derselben. Die Regierung und die Konstituante sowie die politischen Klubs lösten sich auf, und die Republik ging in einer militärischen Fremdherrschaft unter.

Mit dem 15. Juli begann die Restauration des Papsttums; gleichzeitig wurde die Regierungskommission aus drei Kardinälen eingesetzt, die sich wegen ihrer Verfolgungssucht und ihrer reaktionären Maßregeln den Beinamen des »roten Triumvirats« erwarb. Mitglieder der Konstituante wurden nach langer Präventivhaft mit 15-20jähriger Gefängnisstrafe belegt. Sogar sehr gemäßigte Liberale mußten ihr Heil in der Flucht suchen. Auch in Ancona, Bologna, Terni, Rimini u. a. O., wo der Aufstand durch Österreicher und Neapolitaner inzwischen niedergeworfen war, wüteten sowohl die Militär als die geistlichen Tribunale mit blutiger Grausamkeit.

Die geheime Polizei wurde wiederhergestellt, und die Indexkommission trat wieder in volle Thätigkeit. Die Regierungskommission beeilte sich, die Gregorianischen Gesetze wiederherzustellen, und erließ strenge Strafgesetze wider Ungehorsam gegen die kirchlichen Satzungen. Die wiedergekehrten Jesuiten wurden beauftragt, über die Beobachtung dieser Gesetze zu wachen. Oudinot verließ Rom gegen Ende August 1849, und die dortige französische Okkupation wurde auf Rom und Civitavecchia beschränkt, während die Österreicher Bologna und Ancona besetzt hielten.

Der Papst hielt erst 12. April 1850, von französischen Truppen geleitet, seinen Einzug in Rom, nachdem er eine Amnestie erlassen hatte, von der jedoch alle politischen Autoritäten der Revolution ausgeschlossen waren. Die Kerker fand er mit Tausenden politischer Gefangenen überfüllt, das platte Land organisierten Räuberbanden preisgegeben, überall Elend und Demoralisation; der Staat war geteilt zwischen zwei fremden Armeen, die nach Willkür schalteten. Bei Veröffentlichung des Staatsbudgets für 1852 ergab sich ein Defizit von 1,756,745 röm. Skudi, infolge dessen zu außerordentlichen Maßregeln geschritten werden mußte. Am 20. Okt. 1852 versammelte sich zum erstenmal die Finanzkonsulta, eine Art Notabelversammlung und Landesvertretung.

Auf ihren Antrag wurde zunächst die Einlösung des Papiergeldes beschlossen; um das Defizit zu decken, mußte eine Anleihe von 800,000 Skudi aufgenommen werden. Eine Zusammenstellung der Staatsschulden ergab 1853 eine Gesamtsumme von 100 Mill. franz. Frank, deren Verzinsung ungefähr 5 Mill. Frank jährlich oder 1/10 der Staatseinnahme forderte. Beim Beginn des italienisch-österreichischen Kriegs 1859 erklärte die päpstliche Regierung 3. Mai ihre Neutralität. Kaum hatten aber Anfang Juni die Österreicher ihre Truppen aus Bologna, Ferrara und Ancona zurückgezogen, als nach dem Vorgang der

mehr erstern Stadt die sämtlichen Legationen ihren Abfall von der päpstlichen Regierung und ihre Unterwerfung unter Viktor Emanuel als Diktator erklärten. Letzterer lehnte zwar die Diktatur ab, ernannte jedoch einen außerordentlichen Kommissar für die aufständischen Provinzen des Kirchenstaats. Dieser setzte eine provisorische Regierung (zu Bologna) in den Legationen ein, welche Garibaldi zum Befehlshaber der Truppen wählte und Wahlen zu einer Nationalversammlung ausschrieb. Am 1. Sept. trat dieselbe

Internet: <https://peter-hug.ch/lexikon/kirchenstaat>

zusammen und beschloß einstimmig die Vereinigung der Legationen mit dem Königreich Sardinien.

Infolge eines Bündnisses, das die provisorische Regierung mit Toscana, Modena und Parma abgeschlossen hatte, rückte zum Schutz gegen päpstliche Truppen toscanisches Militär in Bologna ein. Am 11. und 12. März 1860 stimmte die Bevölkerung der Legationen durch allgemeines Plebiszit für die Einverleibung in Sardinien, worauf 28. März sardinische Truppen in Bologna einrückten. Napoleon III. versuchte noch, eine friedliche Vereinbarung zwischen Sardinien und dem Papst zu vermitteln, um diesem den Rest des Kirchenstaats zu sichern; aber inzwischen hatten die Ereignisse in Süditalien die Sachlage gänzlich verändert.

Garibaldi hatte Sizilien und Neapel in der Absicht erobert, sie mit der Monarchie Viktor Emanuels zu vereinigen; dieser aber konnte sie nicht wohl annehmen, ohne auch die Marken und Umbrien, die dazwischen lagen, dem Papst noch zu entreißen, zugleich mußte Napoleon zu verhüten suchen, daß Garibaldi nicht seinen Eroberungszug auch auf Rom ausdehne. Viktor Emanuel und Napoleon verständigten sich daher Ende August dahin, daß Sardinien freie Hand haben solle, die Marken und Umbrien zu nehmen, wenn es nur Rom selbst und das sogen. Patrimonium Petri, das die Franzosen besetzt halten sollten, unangetastet lasse.

Der Papst hatte seine Armee durch Werbungen im Ausland verstärkt und den französischen General Lamoricière zu ihrem Befehlshaber ernannt. Nachdem schon in Sinigaglia, Urbino u. a. O. Insurrektionen ausgebrochen waren, rückten 11. Sept. sardinische Truppen unter den Generalen Fanti und Cialdini in den ein, besetzten Umbrien und die Marken und schnitten Lamoricière von Ancona ab. Nun erst brach letzterer von Macerata auf und griff Cialdini trotz der Übermacht 18. Sept. bei Castellidardo an. Die Schlacht war kurz, wiewohl auf beiden Seiten tapfer gefochten wurde; der päpstliche General Pimodan fiel an der Spitze seiner Truppen, diese wurden geschlagen, und Lamoricière gelangte nur mit wenigen Begleitern durch die Engpässe nach Ancona. An demselben Tag war auch die sardinische Flotte unter dem Admiral Persano vor Ancona angelangt; Cialdini rückte am folgenden Tag nach, und die Festung wurde vom 19. Sept. an zu Wasser und zu Land belagert. Schon 29. Sept. ergab sie sich; Lamoricière und die ganze Besatzung fielen in Kriegsgefangenschaft.

Nun verblieb dem Papst nur noch das sogenannte Patrimonium Petri, welches die Bajonette der französischen Okkupationstruppen unter seiner Botmäßigkeit erhielten. Die nationale Partei in Italien forderte Rom als die natürliche Hauptstadt der geeinigten Halbinsel und gab diesem Verlangen im März 1861 sogar in dem italienischen Parlament einen Ausdruck. Im Herbst 1862 schien die römische Frage einer endlichen Lösung entgegenzugehen: Garibaldi führte von Süden aus ein Freiwilligenheer wider Rom.

Allein in dem öden Höhenzug des Aspromonte traten ihm die Truppen des Königs von Italien unter Pallavicini entgegen, und der 29. Aug. machte seinem Beginnen ein rasches Ende. Am 15. Sept. 1864 schlossen Frankreich und Italien eine Konvention, welche die vollständige Räumung des Kirchenstaats von seiten der Franzosen innerhalb zwei Jahre in Aussicht stellte; in der That war sie im Dezember 1866 vollendet. Sofort bereitete die italienische Aktionspartei unter Garibaldi, vom Minister Rattazzi heimlich ermuntert, einen neuen Freischarenzug gegen Rom vor.

Zwar wurde Garibaldi 23. Sept. 1867 an der Grenze des Kirchenstaats, bei Asinalungo [^][richtig: Asinalunga], mit seinen wenigen Begleitern auf Befehl Viktor Emanuels verhaftet, nach Genua und von hier nach Caprera gebracht, wo ihn italienische Kreuzer scharf im Auge behalten sollten. Unterdessen aber strömten von verschiedenen Seiten Freischaren nach dem Kirchenstaat, und Menotti Garibaldi stellte sich an die Spitze der Bewegung. Schon näherten sich die Insurgentenscharen Rom, und Garibaldi, der auf einer Barke aus Caprera entkommen war, erschien in ihrer Mitte. Da landete ein neues französisches Observationskorps, und die italienische Regierung ließ ihre Truppen in das päpstliche Gebiet einrücken.

An der Aktion nahmen letztere indes keinen Anteil, sondern waren thatenlose Zuschauer, als die durch Franzosen verstärkten Päpstlichen Garibaldi 3. Nov. die entscheidende Niederlage bei Mentana beibrachten. Auf dem Rückzug ward Garibaldi von den Italienern entwaffnet und gefangen genommen. Die italienischen Truppen verließen alsbald den Kirchenstaat wieder; auch die französische Regierung zog nach kurzem ihre Truppen aus Rom und konzentrierte dieselben um Civitavecchia. Unter ihrem Schutz suchte die päpstliche Regierung durch scharfe Strafen gegen die Aufständischen und durch ein strenges Polizeiregiment ihre Herrschaft aufrecht zu erhalten. Die Finanzlage des nunmehr verkleinerten Staats wurde von Jahr zu Jahr schlechter. 1868 stand einer Ausgabe von 74 Mill. Frank nur eine Einnahme von 29 Mill. gegenüber, bei einer Schuldenlast von 100 Mill.

Beim Beginn des deutsch-französischen Kriegs 1870 fiel Rom und der Rest des Kirchenstaats der italienischen Regierung als reife Frucht in den Schoß. Am 28. Juli erhielten die französischen Truppen Befehl, sich zur Einschiffung nach Frankreich bereit zu halten; Anfang August wurden sie nach und nach weggezogen, und päpstliche Truppen besetzten die von ihnen verlassenen Plätze. Viktor Emanuel verlangte Anfang September vom Papste die Genehmigung zu einer Okkupation des Kirchenstaats durch italienische Truppen als für die Sicherheit Italiens wie des Papstes selbst erforderlich.

Internet: <https://peter-hug.ch/lexikon/kirchenstaat>

Der Papst lehnte jedoch 11. Sept. jede gütliche Vereinbarung ab. Der König ließ noch an demselben Tag seine Truppen über die Grenze rücken und zwar in solcher Stärke, daß die päpstlichen Truppen sich überall mit Ehren, den erhaltenen Befehlen gemäß, zurückziehen konnten. Am 16. Sept. ward der militärisch wichtigste Punkt im K., Civitavecchia, von den Italienern besetzt, und am 19. kamen sie unter General Cadorna vor den Thoren Roms an. Der Papst erteilte seinem General Kanzler den Befehl, nur des Protestes halber Widerstand zu leisten; sobald Bresche in die Mauer gelegt sei, sollte die Unterhandlung betreffs der Übergabe begonnen werden. Am 20. Sept. legte die italienische Artillerie nahe der Porta Pia Bresche in die Stadtmauer, und die Infanterie schickte sich zum Sturm an. Deshalb gab General Kanzler den Widerstand auf, und die Italiener zogen an demselben Tag ein. Der leoninische Stadtteil ward 22. Sept. besetzt. Der Papst war

mehr nunmehr auf die weitläufigen Gebäude und Gärten des Vatikans beschränkt. Schon 2. Okt. setzte die italienische Regierung ein Plebiszit über die Annexion in Szene und erreichte das günstige Resultat von 133,681 Ja gegen 1507 Nein. Infolgedessen annektierte der König durch Dekret vom 9. Okt. 1870 den bisherigen Kirchenstaat. Die päpstlichen Truppen wurden entlassen, die Offiziere pensioniert. Der päpstliche Beamtenstand hörte auf, es blieben dem Papst nur Hofchargen und eine adlige Palastwache. Der Papst seinerseits rächte sich dadurch, daß er durch Encyklika vom 1. Nov. 1870 sämtliche Urheber und Teilhaber an der Annexion exkommunizierte.

Um sich mit dem Papst auf bessern Fuß zu stellen und ihn womöglich zu einer Anerkennung des neuen Zustandes zu bewegen, ließ die italienische Regierung ein »Garantiesgesetz« entwerfen und 13. Mai 1871 publizieren, dem zufolge die Person des Papstes für unverletzlich erklärt ward und ihm bestimmte souveräne Rechte zugestanden wurden. Er sollte Gesandte an fremden Höfen beglaubigen, auch Gesandte fremder Höfe empfangen dürfen, und diese letztern sollten in Rom wohnen und als Vertreter des Auslandes bei einem Souverän betrachtet werden.

Ebenso sollte der Papst hinsichtlich der Post- und Telegraphenverbindung zwischen dem Vatikan und der übrigen Welt die Rechte eines Souveräns genießen. Der Besitz des Vatikans, des Laterans und der Villa Castel-Gandolfo wurde dem Papst garantiert und ihm außerdem eine jährliche Rente von 3,225,000 Lire als Dotation bewilligt. Der Papst erkannte jedoch dies Garantiesgesetz nicht an und verweigerte die Annahme der Rente. Er zog es vor, anstatt der ihm bewilligten Summe fernerhin den »Peterspfennig« als seine alleinige Einnahme zu betrachten; auch die übrigen Vorrechte eines Souveräns acceptierte er nicht, sondern nahm sie als selbstverständlich in Anspruch.

Pius IX. ließ nicht ab, die weltliche Herrschaft des Papsttums als unbedingt erforderlich für die Unabhängigkeit seines kirchlichen Amtes immer wieder zu reklamieren, und auch sein sonst versöhnlicher Nachfolger Leo XIII. verlangte das Patrimonium Petri oder wenigstens die Stadt Rom nebst Gebiet als souveräne Herrschaft zurück. Die italienische Regierung dagegen betrachtet das Garantiesgesetz als gültig und bewahrt dem Papste die ausgesetzte, aber nicht erhobene Dotation auf.

Vgl. Hasse, Vereinigung der geistlichen und weltlichen Obergewalt im römischen Kirchenstaat (Haarlem 1852);

Sugenheim, Geschichte der Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaats (Leipz. 1854);

Brosch, Geschichte des Kirchenstaats (Gotha 1879-82, 2 Bde.);

Papencordt, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (Paderb. 1857);

Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (4. Aufl., Stuttg. 1886 ff., 8 Bde.);

v. Ranke, Die römischen Päpste in den letzten 4 Jahrhunderten (8. Aufl., Leipz. 1885, 3 Bde.);

Brosch, Papst Julius II. und die Gründung des Kirchenstaats (Gotha 1878);

Farini, Lo stato Romano dall' anno 1815 al 1850 (Turin 1850-53, 4 Bde.);

Hergenröther, Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution (Freib. i. Br. 1860);

Maguire, Rom und sein Beherrscher Pius IX. (a. d. Engl., 2. Aufl., Köln 1861);

de Mévius, Histoire de l'invasion des États Pontificaux en 1867 (Par. 1875);

Theiner, Codex diplomaticus domini temporalis S. Sedis (Rom 1861-62, 3 Bde.).

Ende Kirchenstaat

Quelle: **Meyers Konversations-Lexikon, 1888**; Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien, Vierte Auflage, 1885-1892; 9. Band, Seite 770 im Internet seit 2005; Text geprüft am 18.5.2007; publiziert von Peter Hug; Abruf am 17.1.2022 mit URL:

Weiter: https://peter-hug.ch/09_0771?Typ=PDF